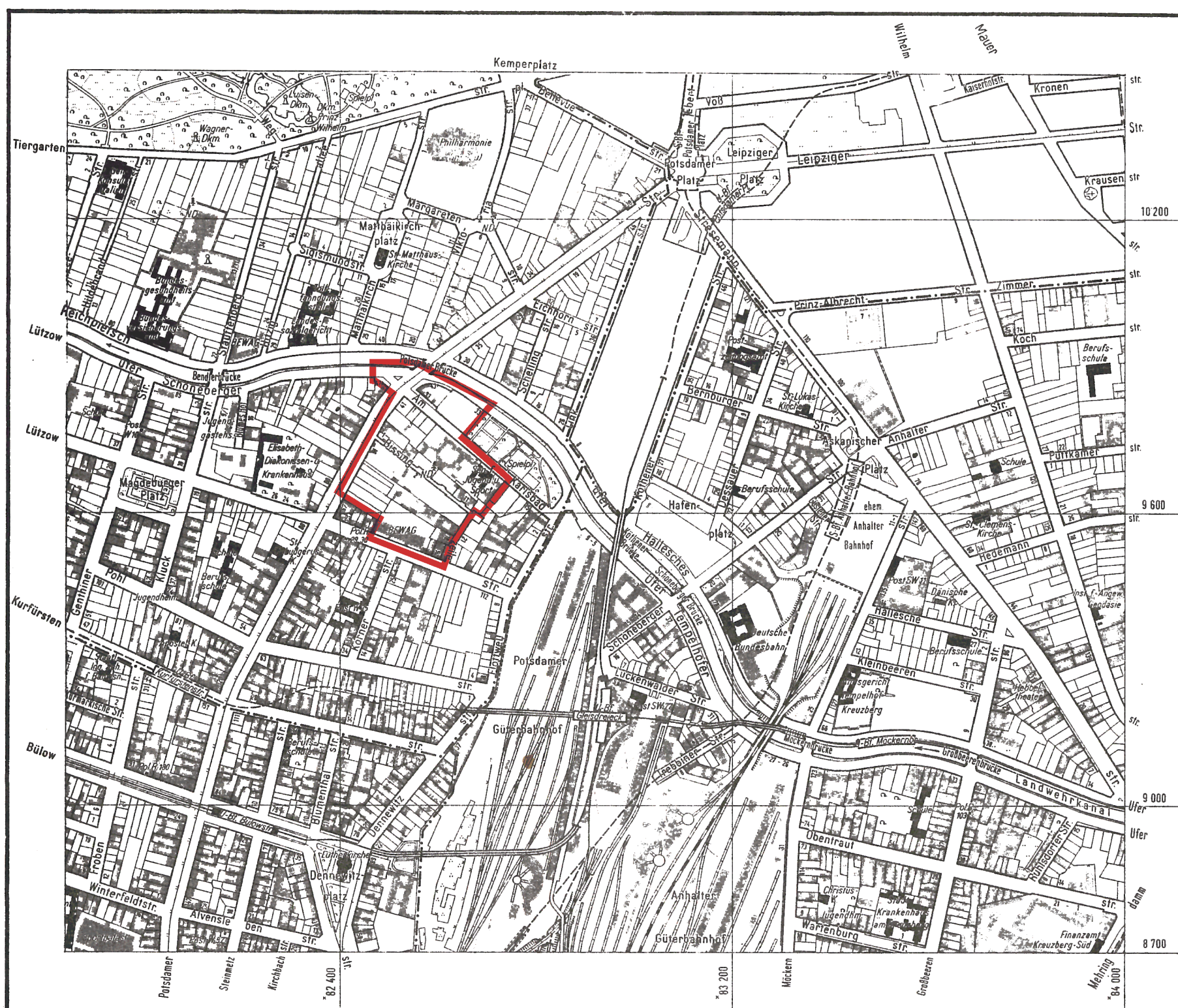


Übersichtskarte 1:10 000



Planergänzungsbestimmungen

- Im Kerngebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und die Geschöflächenzahl nicht überschritten werden.
- Die Fläche A-F ist Versorgungsfläche (Bewag); bauliche Anlagen, die mit der Zweckbestimmung dieser Fläche in Einklang stehen, können zugelassen werden.
Von den Anlagen dürfen keine Belästigungen oder Störungen ausgehen, die für die Umgebung unzumutbar sind.
Das Maß der Nutzung beträgt:
Zulässige Zahl der Vollgeschosse: 5
Grundflächenzahl: 0,4
Geschöflächenzahl: 2,0
Geschlossene Bauweise.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastenden Flächen dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beiseitigenden Befestigungen versehen werden.
- Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wohnwege und Zufahrten. Werbeanlagen sind unzulässig.

Koordinatenverzeichnis

Punkt-Nr.	y	x
C 5319	x 82 538,91	+ 9 895,73
C 5321	82 548,36	9 922,58

Die eingetragenen Straßen- und Baufluchtlinien sind, soweit Fluchtlinienpläne nicht vorliegen, vorhandenen Unterlagen (B-Pläne des Zentr. Verm. Amtes, Akten der Bauaufsicht u. ä.) entnommen. Die Feststellungsdaten dieser Fluchtlinien sind nicht bekannt.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

II-69

Bebauungsplan II-69

für die Grundstücke
Potsdamer Straße 39/65, Schöneberger Ufer 33/45,
Am Karlsbad 1-10 u. 28-33, Bissingzeile 1/11 u. 2/18
und Lützowstraße 9-18
im Bezirk Tiergarten

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

Zeichenerklärung

festgesetzt festzusetzen aufzuheben

Geltungsbereichsgrenze

Straßen- und Baufluchtlinie

Straßenfluchtlinie

Baufluchtlinie

Straßenbegrenzungsline

Straßenbegrenzungsline (bisher Straßenfluchtlinie)

Baugrenze

Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)

Leitungsrecht

Beschränkungen

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

2. Maß der Nutzung

Flächenmäßige Ausweisung

Nicht überbaubare Flächen,
Verkehrsflächen,
Grünflächen usw.

Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl
Geschöflächenzahl / Bauweise

nicht überbaubare Grundstücksfläche öffentlich

Grünfläche (Grünanlage) öffentlich

nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen privat

öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand
mit Geschöflächenzahl

Grenzen usw.

Wohn- und Mischbauten
Geschäfts- Lager- Gewerbe
und Industriebauten
öffentliche Gebäude

Grundstücksgrenze

Eigentumsgrenze

Bordkanie

Gleisachse

Gewässer

Brücke

geschützte Bäume (Reichsnaturschutzgesetz)

geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:

Der Senator
für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage:

Hübner

Bezirksamt Tiergarten
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Lange

Amstleher

Berlin, den 14. 7. 1964

Nagel

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß vom 15. 9. 1964 erhalten und wurde
in der Zeit vom 12. 10. 1964 bis 11. 11. 1964 öffentlich ausgelegt.

Berlin, den 12. 11. 1964

Bezirksamt Tiergarten

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

Lange

Amstleher

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur
Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080)
durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 31. März 1965

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 13. 4. 1965 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 405 verkündet worden.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplans
bescheinigt

Berlin, den 18. August 1965

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage

Schwedler

Vermessungsdirektor